

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 26.08.2010
Drucksache Nr. 892/2010

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 16.09.2010

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 29.09.2010

- öffentlich -

Flurbereinigung Schwetzingen (B 535) - Fortschreibung Wege- und Gewässerplan, Übernahme gemeinschaftlicher Anlagen -

Beschlussvorschlag:

Der Fortschreibung des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan wird zugestimmt.

Den Übernahmen der gemeinschaftlichen Anlagen nach § 42 Abs. 2 FlurbG. wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Das Flurneuordnungsverfahren Schwetzingen-Autobahn wurde durch den Teilungsbeschluss vom 14.03.1997 in die Verfahren Schwetzingen-Autobahn, Schwetzingen (L599/B36) und Schwetzingen (B535) aufgeteilt. Der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan vom Flurneuordnungsverfahren Schwetzingen-Autobahn wurde für das Teilgebiet Schwetzingen (B535) übernommen. Für die zweckmäßige Neugestaltung des Flurneuordnungsgebietes sind Änderungen erforderlich.

Die Änderungen betreffen folgende Bereiche:

1. Weg Nr. 3311 Gewann „Krautäcker“

Der im Plan nach § 41 FlurbG dargestellte und geplante Erdweg nördlich der B 535 und parallel zur Bundesbahnlinie auf einer Länge von ca. 150 m wird nicht benötigt. Der Anschluss zur Tompkinskaserne bleibt wie geplant. (Weg Nr. 3312)

Auf der Südseite der B 535 wird der Erdweg Nr. 3311 parallel zur B 535 fortgeführt bis zum Weg Nr. 1321.

2. Weg Nr. 3291 Gewann „Sandbuckel“

Der im Plan nach § 41 FlurbG dargestellte und geplante Erdweg kann entfallen, da eine ausreichende Erschließung der Flurstücke auch ohne diesen Weg möglich ist.

Die geplante Wegführung ist zwischenzeitlich durch zahlreiche Gartenhütten zugebaut. Der Weg kann aufgrund der Zuteilung an einen einzigen Eigentümer entfallen.

3. Beregungsbrunnen Nr. 5601 Gewann „Rondellweg rechts“

Entfällt, da zwischenzeitlich durch den Beregungsverein ein neuer, mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe abgesprochener, Standort außerhalb des Flurbereinigungsgebietes vorgesehen ist.

- 4. Weg Nr. 3241 Gewinn „Rondellweg rechts“**
Der bestehende Erdweg Nr. 3241 wird nicht über den Weg Nr. 1221 nach Süden hinaus fortgeführt.
- 5. Weg Nr. 1221 Gewinn „Rondellweg rechts“**
Der vorhandene Asphaltweg wird bis zur Bebauungsgrenzlinie zurückgenommen.
- 6. Weg Nr. 3201 und 3211 Gewinn „Grenzhofer Weg rechts“**
Die geplanten Erdwege werden bis zur Bebauungsgrenzlinie zurückgenommen.
Das Teilstück entlang der Bahnstrecke hinter den Gartenanlagen wird nicht zur Erschließung benötigt und entfällt.
- 7. Weg Nr. 1111 Gewinn „Grenzhofer Weg links“**
Die Instandsetzung des vorhandenen Asphaltweges wird bis zur Bebauungsgrenzlinie zurückgenommen.
- 8. Weg Nr. 4521 Gewinn „Wingertsbuckel“**
Der Weg wird bis zum Flst. Nr. 2017 (alt) zurückgenommen, da hiermit sämtliche Grundstücke erschlossen sind.
- 9. Weg 1321 Gewinn „Wingertsbuckel“**
Der Weg soll nicht wie vorgesehen mit Asphalt, sondern als Schotterweg ausgebaut werden, da dies im Gartenbereich aus Gründen des Naturschutzes (Sanddüne) umweltverträglicher ist.
- 10. Weg Nr. 4501 Gewinn „Auf's Plankstadter Jungholz“**
Das westliche Teilstück des Erdweges Nr. 4501 zwischen Weg Nr. 3153 und Weg Nr. 3141 bleibt zur Erschließung erhalten.
- 11. Weg Nr. 337 Gewinn „Grenzhofer Weg links“**
Zur besseren Bewirtschaftung der kleinparzellierten Flurstücke wird auf Wunsch der Landwirte und der Vorstandschaft der TG ein Erdweg ausgewiesen.
- 12. Bereich ehemaliges ABW der Bahn AG**
Im Zuge der Erschließung des ehemaligen ABW Schwetzingen der Bahn AG wird eine geringfügige Gebietsänderung angeordnet. Mit dieser Änderung entfallen die geplanten Erdwege in diesem Bereich.
Der Erdweg Nr. 3171 entfällt auch im nicht ausgeschlossenen Bereich, da er nicht mehr benötigt wird.
- 13. Im Bereich des Bebauungsplans „Bahnüberquerung K 4144“** werden die notwendigen Wirtschaftswege zur Erschließung der betroffenen Flurstücke durch die Stadt Schwetzingen hergestellt. Eventuell notwendige Änderungen der Wegeführung zur Erschließung der anliegenden landwirtschaftlichen Flurstücke werden bei der Ausführung der Maßnahme berücksichtigt.
- 14. Baumreihe Maßnahme Nr. 6181**
Die geplante Baumreihe wird in zwei Baumreihen aufgeteilt um die Bewirtschaftung des südlichen Blockes zu erleichtern. Der südliche Teil der Baumreihe wird gedreht und parallel zum Weg Nr. 1221 ausgewiesen.
- 15. Flächenpflanzung Maßnahme Nr. 6171**
Die dreiteilige Flächenpflanzung wird in zwei Einzelflächen aufgeteilt.
Die Summe der zwei Einzelflächen übersteigt mit ca. 1900 qm die Fläche der ehemals geplanten drei Einzelflächen mit ca. 1500 qm.

Den Änderungen wurden vom Vorstand der Teilnehmergeinschaft (TG) zugestimmt.

Verkehrssicherungspflicht für öffentliche Anlagen.

In Eigentum der Stadt Schwetzingen kommen nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung (§ 149 FlurbG) alle auf dem Gemarkungsgebiet ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen, wie Wege, Wassergräben, Rohrleitungen, Entwässerungseinrichtungen und Anlagen, die dem Boden-, Klima- und Naturschutz sowie der Landschaftspflege dienen.

Anlagen:

A 1 Wege- und Gewässerplan mit Änderungen

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: